

## Maschinenbewertung und -konformität

Die **CE-Kennzeichnung** bestätigt, dass Produkte den allgemeinen und produktspezifischen Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen der Europäischen Union entsprechen. Die Grundlagen der CE-Kennzeichnung beruhen auf dem Beschluss 768/2008/EG, dem „New Legislative Framework“, und der Verordnung 765/2008/EG zur Akkreditierung und Marktüberwachung. Die betroffenen Produktgruppen sind in über zwanzig EU-Richtlinien (Produktrichtlinien) definiert, die die wesentlichen Anforderungen an die Produkte festlegen:

- ✦ 2014/35/EU Elektrische Betriebsmittel (Niederspannungsrichtlinie)
- ✦ 2014/29/EU Einfache Druckbehälter
- ✦ 2009/142/EG Gasverbrauchseinrichtungen
- ✦ 89/686/EWG Persönliche Schutzausrüstung
- ✦ 2006/42/EG Maschinen (Maschinenrichtlinie)
- ✦ 2014/34/EU Geräte und Schutzsysteme in explosionsgefährdeten Bereichen (ATEX)
- ✦ 2014/68/EU Druckgeräte
- ✦ 2014/31/EU Nichtselbsttätige Waagen
- ✦ ...

Basis für die CE-Kennzeichnung in Deutschland bilden das Produktsicherheitsgesetz **ProdSG** und die zahlreichen Produktsicherheitsverordnungen **ProdSV**.

Notwendige Voraussetzung für eine CE-Kennzeichnung ist ein Konformitätsbewertungsverfahren, mit dem der Nachweis geführt wird, dass ein Produkt den anzuwendenden Richtlinien und Normen entspricht. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Konformitätsbewertung ist eine Risikobeurteilung.

Ein **Konformitätsbewertungsverfahren** bzw. ein CE-Kennzeichnungsprozess ist nicht nur beim Inverkehrbringen von neuen Maschinen, sondern auch beim Einsatz von Gebrauchtmaschinen, beim Eigenbau von Maschinen und bei wesentlichen Änderungen an einer Maschine erforderlich.

Um im Schadensfall rechtliche Konsequenzen für Führungskräfte und Geschäftsleitung zu vermeiden ist es deshalb wichtig, bestehende Produktionsstätten auf CE-Konformität und Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften zu überprüfen und gegebenenfalls Maßnahmen zu ergreifen.

**ENIGA** führt und unterstützt Sie professionell durch alle Schritte eines CE-Kennzeichnungsprozesses.

Dazu gehören:

- ✦ Überprüfung, ob und welche EU-Richtlinien anwendbar sind (Überprüfung der Konformität)
- ✦ Überprüfung, ob und welche harmonisierten Normen anwendbar sind (Überprüfung der Konformität)
- ✦ Beurteilung von Änderungen an Maschinen
- ✦ Beurteilung von Maschinengesamtheiten
- ✦ Unterstützung bei der Durchführung von Risikoanalysen und Risikobeurteilungen nach ISO 12100
- ✦ Auswahl und Durchführung eines geeigneten Konformitätsbewertungsverfahrens
- ✦ Erstellung der CE-Konformitätserklärung

Bei Altmaschinen bietet **ENIGA** die Durchführung einer Altmaschinenbewertung anhand einer eigens entwickelten Checkliste an.

